



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Schneuwly André / Thalmann-Bolz Katharina

2018-CE-105

### **Platzierungs- und Begleitangebote für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen – Bedarf und Zukunftsperspektiven**

#### **I. Anfrage**

Das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG) wurde im Okt. 2017 im Grossen Rat verabschiedet. Die Platzierungs- und die Begleitmöglichkeiten, die Lücken und die Weiterentwicklung der Angebote für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen sollten durch ein Gesamtkonzept geklärt und weiter entwickelt werden, und die Finanzierung sollte gesichert werden.

#### **Ausgangssituation**

Die Gesetzesartikel über die professionellen Pflegefamilien gaben im Grossen Rat Anlass zu Diskussionen im Zusammenhang mit der max. Grösse und der Finanzierung des Angebotes. Schlussendlich entschied der Grosse Rat, dass die professionellen Pflegefamilien max. 5 Kinder aufnehmen dürfen. Für deutschsprachige Kinder existiert keine Pflegefamilie die nach diesen Vorgaben arbeitet. Die prof. Pflegefamilie «Sonnenblume» kann unter diesen Umständen nicht weiter existieren. Elf Betreuungsplätze gehen verloren und die aktuell betreuten 8 Kinder und Jugendlichen müssen unplatziert werden.

Gegenwärtig bestehen für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien mit Bedarf an besonderer Wohnbegleitung unter anderem folgende bekannte Angebote:

- > Freiburger Stiftung für die Jugend/Fondation des Jeunes (Foyer des Bonnesfontaines), Freiburg
- > Stiftung Heimelig, Kerzers
- > Schulheim «Les Buissonnets», Freiburg für geistig- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche (Diese Einrichtung ist der Erziehungsdirektion angegliedert)
- > Professionelle Pflegefamilie Sunneblueme, Kleinguschelmuth
- > Angebot Ermitage, St. Ursen
- > Transit, Freiburg
- > Verschiedene Pflegefamilien
- > Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung direkt in der Familie durch verschiedene Anbieter
- > Ausserkantonale Platzierungen

Folgende Fragen stellen sich für die Platzierungs- und Begleitangebote für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen:

1. Welche zusätzlichen Angebote bietet der Kanton Freiburg für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf an und für welche Klient/-innen?
2. Ist der Bedarf geklärt, hat es genügend angepasste Angebote für Deutschsprechende? Für wie viele Kinder und Jugendliche müssen ausserhalb des Kantons Begleit- und Unterstützungsmöglichkeiten im stationären Bereich gesucht werden?
3. In Zukunft werden die prof. Pflegefamilien im Kanton Freiburg pro Kind und Jugendliche mit einer Dotation von 0,25 % Vollzeitstelle unterstützt; das ist aus pädagogischer Sicht zu tief und nicht vertretbar. Gibt es Vergleiche mit anderen Kantonen?
4. Ist die Direktion für Gesundheit und Soziales interessiert, dass es im deutschsprachigen Raum überhaupt in Zukunft eine prof. Pflegefamilie gibt?
5. Welche Institution wird sich zukünftig um deutschsprachige Kleinkinder und Säuglinge kümmern?
6. Wo hat es gegenwärtig Unterstützungslücken vor allem auch im Bereich für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und bei welchen Altersstufen? Gibt es in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion?
7. Ist nach der Verabschiedung des Gesetzes über sonder- und sozialpädagogische Institutionen und professionelle Pflegefamilien ein Gesamtkonzept für eine Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Angebote für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen in Planung?

23. April 2018

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat daran erinnern, dass Platzierungen – genau wie sozialpädagogische Massnahmen (mit oder ohne amtlichen Auftrag) im Lebensumfeld des Kindes – zu den Kinderschutzmassnahmen gehören.

Die Grossfamilie Sunneblueme ist sehr wohl Teil des freiburgischen Betreuungsdispositivs, jedoch waren die elf Plätze, die Grossrätin Katharina Thalmann-Bolz und Grossrat André Schneuwly ansprechen, noch nie allesamt ausschliesslich von Freiburger Kindern besetzt. Tatsächlich hat die Sunneblueme zu Beginn ihrer Tätigkeit als Pflegefamilie viele Kinder aus anderen deutschsprachigen Kantonen aufgenommen, mehrheitlich aus dem Kanton Bern. Derzeit leben in der Sunneblueme fünf junge Freiburgerinnen und Freiburger sowie ein anderes Kind, das von der Schutzbehörde des Kantons Bern platziert wurde. Ausserdem wohnen noch zwei junge Erwachsene in der Wohneinheit; diese fallen aber nicht (mehr) unter das Kinderschutzdispositiv.

Die Liste mit den Angeboten, welche die Grossrätin und der Grossrat erstellt haben, entspricht der Realität. Es ist jedoch zu präzisieren, dass es im Kanton Freiburg 38 Pflegefamilienplätze für deutschsprachige Kinder und Jugendliche gibt. Darüber hinaus zählt der Kanton 117 Pflegefamilienplätze für französischsprachige Minderjährige sowie sieben zusätzliche Plätze, die sowohl den

französischsprachigen als auch den deutschsprachigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Insgesamt verfügt der Kanton somit über 162 Pflegefamilienplätze.

*1. Welche zusätzlichen Angebote bietet der Kanton Freiburg für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf an und für welche Klient/-innen?*

Der Kanton Freiburg hat ein Dispositiv mit sozialpädagogischen Massnahmen und Massnahmen zum Schutz des Kindes entwickelt, das auf Grundsätzen basiert, die von der Kantonsverfassung (Artikel 34) und vom kantonalen Gesetzgeber (Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 – JuG, Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz – KESG, Gesetz vom 16. November 2017 über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien – SIPG) angeordnet werden. Dieses Dispositiv soll die harmonische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ermöglichen und sie vor potentiellen Gefahren schützen. Zu den Anbietern dieses Dispositivs gehören u. a. der Verein Familienbegleitung, die Sozialpädagogische Familienbegleitung, das Programm «CHOICE» oder noch «Begleitete Besuchstage Freiburg». Gemäss dem jeweiligen Leistungsauftrag, durch den sie an den Staat gebunden sind, haben diese Anbieter die Pflicht, sowohl ein deutschsprachiges als auch ein französischsprachiges Angebot zu entwickeln.

*2. Ist der Bedarf geklärt, hat es genügend angepasste Angebote für Deutschsprachende? Für wie viele Kinder und Jugendliche müssen ausserhalb des Kantons Begleit- und Unterstützungsmöglichkeiten im stationären Bereich gesucht werden?*

Die Zahlen aus der Platzierungsplattform des Jugendamts zeigen, dass es in den sozialpädagogischen Institutionen im Kanton Freiburg, die deutschsprachige Kinder aufnehmen, keine Wartelisten gibt. Von den 181 Plätzen, die von den anerkannten Freiburger Institutionen Anfang 2018 angeboten wurden, können 64 für deutschsprachige Kinder oder Jugendliche genutzt werden.

Laut Statistik der Verbindungsstelle des Sozialvorsorgeamts für das Jahr 2017 sind im betreffenden Jahr 22 deutschsprachige Kinder und Jugendliche in einer ausserkantonalen Einrichtung platziert worden, bei den französischsprachigen waren es 69.

Es muss berücksichtigt werden, dass jede Situation individuell geprüft wurde; dies gilt nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, die innerhalb des Kantons Freiburg platziert wurden, sondern auch für die deutschsprachigen Kinder und Jugendlichen, die ausserkantonal platziert wurden. Die betreffenden Kinder und Jugendlichen wurden somit ausserkantonal platziert, weil die Leistung, die ihren Bedürfnissen entspricht, in einer ausserkantonalen Einrichtung verfügbar war. Die Zahl dieser Fälle ist kein Grund, auf Freiburger Boden eine neue Institution zu errichten, denn diese müsste alle Spezialisierungen anbieten, die in den verschiedenen ausserkantonalen Institutionen angeboten werden, was unverhältnismässige Kosten verursachen würde.

*3. In Zukunft werden die prof. Pflegefamilien im Kanton Freiburg pro Kind und Jugendliche mit einer Dotation von 0,25 % Vollzeitstelle unterstützt; das ist aus pädagogischer Sicht zu tief und nicht vertretbar. Gibt es Vergleiche mit anderen Kantonen?*

Die Subventionierung der professionellen Pflegefamilien mit 0,25 VZÄ pro platziertes Kind entspricht einer bereits seit mehreren Jahren gültigen kantonalen Norm. Der Grossfamilie Sunneblueme war eine zusätzliche Dotation gewährt worden, um den besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die insbesondere mit der Grösse der Einrichtung zusammenhängen.

Der Tagespreis in den professionellen Pflegefamilien Freiburgs liegt übrigens zwischen Fr. 118.50

und 187 Franken pro Kind, während die nicht professionellen Pflegefamilien Fr. 34.50 pro Tag erhalten.

Uns liegen keine interkantonalen Daten zu den subventionierten Dotationen in den professionellen Pflegefamilien vor. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des SIPG wird für die professionellen Pflegefamilien derzeit die Möglichkeit einer Pauschalbezahlung geprüft, in der auch die Anforderung einer Mindestdotations pro Kind enthalten ist.

*4. Ist die Direktion für Gesundheit und Soziales interessiert, dass es im deutschsprachigen Raum überhaupt in Zukunft eine prof. Pflegefamilie gibt?*

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ist bereit, im deutschsprachigen Kantonsteil neue professionelle Pflegefamilien anzuerkennen, vorausgesetzt, dass eine solche Absicht seitens Fachpersonen besteht und diese die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen punkto Bewilligung und Anerkennung erfüllen.

*5. Welche Institution wird sich zukünftig um deutschsprachige Kleinkinder und Säuglinge kümmern?*

Schutzbedürftige Kleinkinder und Säuglinge werden im Kanton Freiburg in der Krippe «Le Bosquet» aufgenommen. Sie bietet 21 Plätze an und ihr Personal ist in der Lage, in beiden Sprachen zu arbeiten. Somit kann sie auch Kleinkinder und Säuglinge aus deutschsprachigen Familien aufnehmen.

*6. Wo hat es gegenwärtig Unterstützungslücken vor allem auch im Bereich für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und bei welchen Altersstufen? Gibt es in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion?*

Im Schulwesen bietet die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) Massnahmen zur Unterstützung der Schulen beim Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten an. Bei der Prävention und der Bewältigung von Krisensituationen, die durch das schwierige Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler entstehen, können die obligatorischen Schulen ausserdem auf interne Massnahmen und die Unterstützung einer Mobilen Einheit aus kompetenten Fachpersonen zählen. Diese arbeitet bei Bedarf auch mit den anderen Hilfsstrukturen aus dem sozialpädagogischen oder sozialmedizinischen Bereich zusammen. Für Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die den Unterricht und das Klassenklima erheblich beeinträchtigen, kann der Unterricht in einer Relaisklasse ins Auge gefasst werden.

Was das institutionelle Netzwerk und insbesondere die verhaltensauffälligen Jugendlichen anbelangt, so untersucht die «Fondation Espace Thérapeutique-Psychiatrie et Psychothérapie pour Enfants» im Einvernehmen mit der GSD derzeit die Bedürfnisse und das Entwicklungspotential des «Centre de jour» in Givisiez und der Tagesklinik in Freiburg, insbesondere in Bezug auf die Betreuung von (namentlich deutschsprachigen) über 12-Jährigen. Beide Einrichtungen arbeiten eng mit den Schulen zusammen.

Die Lücken im Dispositiv zum Schutz der Kinder und Jugendliche, die in allen Kantonen der Romandie anzutreffen sind, betreffen vor allem die zivil- oder strafrechtlich angeordnete Platzierung von französischsprachigen Jugendlichen. Übrigens wird es ab dem 1. Januar 2019 in der Stiftung «Transit» fünf zusätzlich Betreuungsplätze geben.

7. *Ist nach der Verabschiedung des Gesetzes über sonder- und sozialpädagogische Institutionen und professionelle Pflegefamilien ein Gesamtkonzept für eine Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Angebote für deutschsprachige Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen in Planung?*

Es geht nicht darum, ein Konzept zu entwickeln, das sich ausschliesslich auf die deutschsprachigen Kinder beschränkt, die im Übrigen heute schon auf sehr abwechslungsreiche Betreuungslösungen inner- und ausserhalb des Kantons zurückgreifen können, sondern eines für alle Kinder des Kantons Freiburg. Zu diesem Zweck ist in Artikel 4 SIPG eine kantonale Koordinationskommission und in Artikel 24 SIPG eine Kommission, die für die Bedarfsplanung der sozialpädagogischen Institutionen zuständig ist, vorgesehen.

2. Oktober 2018